

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Die Frau in der gewerkschaftlichen Organisation . . . . .	321	Lohnbewegungen. Tarifbewegung im Lithographie- und Steindruckgewerbe in der Schweiz . . . . .	327
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Regelung des Ver- kaufs von Bekleidungs- und Kleidungsstücken . . . . .	324	Anderer Organisationen. Kriegstagung des Bundes deutscher Frauenvereine . . . . .	328
Wirtschaftliche Rundschau Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften . . . . .	325 326	Mitteilungen. Quittung der Generalkommission . . . . .	328

### Die Frau in der gewerkschaftlichen Organisation.

Als nach Ausbruch des Krieges eine außerordentlich starke Arbeitslosigkeit auftrat, lag die Befürchtung eines wirtschaftlichen Zusammenbruchs sehr nahe. Sie verwirklichte sich jedoch nicht. Schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit trat eine Besserung des wirtschaftlichen Lebens ein. Der Verkehr kam wieder in Gang und unter der Wirkung des Heeresbedarfs und der wieder aufgenommenen Geschäftsverbindungen mit den neutralen Staaten entstand bald eine lebhaftere Nachfrage nach Arbeitskräften, die sich in dem Maße steigerte, als der Industrie, dem Handel und Verkehr durch die stattfindenden Einberufungen männliche Arbeitskräfte entzogen wurden. In dem gleichen Maße steigerte sich aber auch die Verwendung von Frauen an Stelle der zum Heere einberufenen Männer, da es sich als unmöglich erwies, diese auf andere Weise zu ersetzen, Industrie, Handel und Verkehr aufrechtzuerhalten. Die Frauenerwerbsarbeit hat unter diesen Umständen einen Umfang angenommen, der die Arbeiter wie auch ihre gewerkschaftlichen Organisationen dazu nötigt, der gewerblichen Verwendung der weiblichen Arbeitskraft noch größere Beachtung zuzuwenden, als es schon seither geschehen ist.

Die gewaltige Zunahme der weiblichen Erwerbstätigkeit kennzeichnet die rapide kapitalistische Entwicklung des Deutschen Reiches, seine Umwandlung zum Industrie- und Handelsstaat. In welchem Maße sie erfolgte, zeigt die Tatsache, daß während in den Jahren von 1882 bis 1907 die Zahl der männlichen Arbeiter von 13,37 auf 18,58 Millionen = 38,8 Proz. stieg, stieg die Zahl der erwerbstätigen Frauen — die Dienstboten nicht eingerechnet — von 4,26 auf 8,24 Millionen = 91 Proz. erhöhte. Nimmt man die Dienstboten hinzu, so erhöht sich die Gesamtzahl der weiblichen Erwerbstätigen in dem angeführten Zeitraum von 5,54 auf 9,49 Millionen.

Die Verwendung von Frauenarbeit in der Industrie ist wie ihre Zunahme keine gleichmäßige. Sie schreitet aber unaufhaltsam fort und sind daran alle Berufsarten beteiligt. So waren 1895 von den in der Berufstatistik aufgeführten 166 industriellen Berufsarten erst 17 mit überwiegender Frauenarbeit vorhanden. Im Jahre 1907 war deren Zahl bereits auf 28 angewachsen. In der gleichen Zeit stieg die

Zahl der Berufe mit mehr als 20 000 erwerbstätigen Frauen von 14 auf 20. Hierbei stehen begreiflicherweise überall diejenigen Gewerbegruppen im Vordergrund, die der hauswirtschaftlichen Tätigkeit der Frauen verwandt und für die Individualität der Frau am besten geeignet sind. Wie aber die Erfahrungen des Krieges zeigen, gibt es hierfür keine bestimmte Grenze. Es geht das daraus hervor, daß wir seit Ausbruch des Krieges in steigendem Maße das Eindringen von Frauen selbst in solchen Berufen beobachten können, die bis dahin als ausschließliches Tätigkeitsgebiet des Mannes betrachtet wurden. In der Kriegsindustrie wie auch in anderen Gewerben werden gegenwärtig Frauen mit den schwersten Arbeiten beschäftigt, die für ihre Konstitution durchaus nicht geeignet sind und für ihre Gesundheit nicht ohne nachteilige Folgen bleiben können. Es ist ja wohl anzunehmen, daß sich die Verhältnisse nach dem Kriege wieder ändern werden. Doch wäre es verfehlt, in dieser Beziehung allzu optimistisch zu sein. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Verwendung der Frauenarbeit auch nach Eintritt des Friedens auf wesentlich breiterer Grundlage erfolgen wird als seither.

Wie sich die Ausbreitung der Frauenarbeit vor dem Kriege in den einzelnen Industrien vollzogen hat, läßt nachstehende, auf Grund der deutschen Betriebsstatistik vorgenommene vergleichende Zusammenstellung erkennen. Sie zeigt auch, in welchem prozentualen Verhältnis in den angeführten Berufen die Tätigkeit der Frau zu der des Mannes steht:

Gewerbe	Beschäftigte Frauen		
	1905	1907	
Bekleidungs-gewerbe . . . . .	514351	42,0 619599	47,5
Textilindustrie . . . . .	461220	46,4 558381	51,3
Handels-gewerbe . . . . .	401000	30,1 791855	38,4
Gast- und Schankwirtschaft . . . . .	350750	60,5 488400	60,8
Nahrungs- und Genussmittel- industrie . . . . .	205945	20,2 255551	27,1
Reinigungsgewerbe . . . . .	100144	60,3 139438	54,7
Metallbearbeitung . . . . .	44038	6,9 83182	8,9
Industrie der Steine und Erden . . . . .	52816	9,4 84428	11,0
Papierindustrie . . . . .	47750	31,2 79486	34,4
Holz- und Schnitzstoffe . . . . .	34425	5,8 63458	8,2
Maschinenindustrie . . . . .	14280	2,5 53806	4,8
Poligraphische Gewerbe . . . . .	20988	5,8 46551	22,2
Chemische Industrie . . . . .	16303	14,1 23408	16,5
Lederindustrie . . . . .	11594	7,2 25372	12,3
Bergbau . . . . .	16680	3,1 20700	2,4
Baugewerbe . . . . .	10699	1,0 20372	1,3
Forstwirtschaftliche Nebenpro- dunkte usw. . . . .	6005	10,4 11891	12,2
Künstlerische Gewerbe . . . . .	1716	8,6 3122	10,3

Ich stelle demgegenüber fest, daß ich in meinen ersten Ausführungen ausdrücklich erklärt habe, daß über die Fernhaltung des Parteistrits von den Gewerkschaften zwischen diesem Verbandstage und der Generalkommission keinerlei Meinungsverschiedenheiten bestehen. Die bisherige Haltung der Organe der deutschen Centralverbände (Generalkommission, Vorstandskonferenz und „Correspondenzblatt“) erfolgte in Wahrnehmung berechtigter Gewerkschaftsinteressen und hatte den Zweck, die Zerstörung der Parteinheit zu verhindern.

Der Streit reduziert sich somit im wesentlichen auf die Anwendung der geeignet erscheinenden Mittel zur Erreichung des gleichen Zweckes.“

Angeichts dieser Tatsachen bitte ich, dem Verbandstag folgenden Verständigungsvorschlag unterbreiten zu dürfen: Die Absätze 4, 5 und 6 in der Resolution Simon sind zu streichen und dafür zu setzen:

„Der Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand, bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beantragen, daß die Frage „Fernhaltung des Parteistrits von den Centralverbänden“ auf die Tagesordnung der nächsten Vorstandskonferenz gesetzt wird, die alsbald einzuberufen ist. Der Verbandstag erwartet, daß diese Konferenz die geeigneten Maßnahmen ergreift, durch die das Uebergreifen des Parteistrits auf die Gewerkschaften verhindert und damit die Gefahr der Zerspaltung und Schwächung dieser Organisationen unmöglich wird.“

Nachdem der Referent die Debatte eingehend gewürdigt, erklärte er, daß ihm nichts daran liege, einen Mehrheitsbeschluß herbeizuführen. Um eine Einmütigkeit zu erreichen, sei er bereit, den Absatz 4 seiner Resolution zurückzuziehen und dem Absatz 5 dem Vorschlag Silber Schmidts anzufügen.

Die so geänderte Resolution wurde einstimmig angenommen, die nunmehr lautet:

„Der Verbandstag sieht in der Stärke und Geschlossenheit der Gewerkschaftsbewegung nicht bloß des eigenen Berufs, sondern auch der aller Klassenbewußten Arbeiter Deutschlands eine wichtige Voraussetzung für die Ueberwindung der nach dem Kriege die Arbeiterbewegung bedrohenden wirtschaftlichen und machtpolitischen Gefahren. Der Verbandstag betont deshalb, daß niemals mehr als jetzt die Einheit der Gewerkschaftsbewegung ein hohes Gut sei, das zu gefährden oder in Frage zu stellen mit aller Macht und Vorsicht vermieden werden soll.“

Der Verbandstag verheißt sich nicht, daß die tiefen Meinungsverschiedenheiten in der politischen Arbeiterbewegung auch auf die Mitglieder unserer und der anderen Gewerkschaftsorganisationen wie auch auf ihre leitenden Männer einwirken mußten. Aber diese Kämpfe sollen auf dem Boden der politischen Organisation ausgefochten werden.

Niemals mehr als jetzt ergab sich die Arbeitsteilung der Arbeiterbewegung und die Einhaltung der Grenzlinien der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung als eine Notwendigkeit. Die vor dem Kriege stets betonte Neutralität der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung in politischer Beziehung darf heute nicht gering gewertet oder gar beiseite geschoben werden, wo der Streit in der politischen Arbeiterbewegung zerstörend hinübergreifen droht auf die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen.

Der Verbandstag fordert alle Organe der Gewerkschaften auf, im Rahmen der Gewerkschaftsbewegung unbedingte Neutralität zu halten in dem politischen Streite, der die Arbeiterbewegung zerklüftet. Er beauftragt den Verbandsvorstand, bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beantragen, daß die Frage „Fernhaltung des Parteistrits von den Centralverbänden“ auf die Tagesordnung der nächsten Vorstandskonferenz

gesetzt wird, die alsbald einzuberufen ist. Der Verbandstag erwartet, daß diese Konferenz die geeigneten Maßnahmen ergreift, durch die das Uebergreifen des Parteistrits auf die Gewerkschaften verhindert und damit die Gefahr der Zerspaltung und Schwächung dieser Organisationen unmöglich wird.

Der Verbandstag verlangt von dem Vorstand die Fortsetzung seiner bisherigen neutralen Haltung in allen Streitigkeiten der sozialdemokratischen Partei, um so diesen Streit von unserer Organisation fernzuhalten, um unsere Agitation für die Gewinnung neuer Mitglieder nicht zu erschweren und um zu verhindern, daß Mitglieder unter Verufung auf die Differenzen in der Arbeiterbewegung ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.“

In einem Referat über „Die Frauenarbeit in unserem Beruf“ beantragte Simon, ihn und seinen Reichstagskollegen Bod zu beauftragen, „im Reichstag dahin zu wirken, daß eine Bundesratsverordnung zu erlassen ist, nach welcher die nach Beendigung des Krieges heimkehrenden Krieger, soweit nicht geschäftliche Hindernisse dem entgegenstehen, wieder an ihre vor dem Krieg innegehabten Arbeitsplätze einzustellen sind. Während des Krieges eingestellte Ersatzkräfte sollen, soweit dies möglich, in den betreffenden Betrieben anderweitig beschäftigt werden.“ Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Verbandstag ging dann über zur Statutenberatung, die aber Änderungen von Belang nicht mit sich brachte.

Nach Erledigung der Wahlen für Vorstand, Redaktion und Ausschuß, die sämtlich mit den bisherigen Stelleninhabern wiederbesetzt wurden, fanden die Verhandlungen ihr Ende.

## Literarisches.

### Neu erschienene Bücher und Schriften.

#### Volkswirtschaftliche Literatur.

- Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 41. Bd., 2. H. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.
- H. Bortoltau. Die Arbeitsleistungen des Menschen. Einführung in die Arbeitsphysiologie. 88 S. Geb. 1,25 Mk. B. G. Teubner, Leipzig.
- Th. Frisch. Mittelstand, Kapitalherrschaft, Monarchie. 24 S. Hammer-Verlag, Leipzig.
- K. E. May. Kosten der Lebenshaltung und Entwicklung der Einkommensverhältnisse in Hamburg seit 1890. Verlag von Dunder u. Humblot, München und Leipzig.
- R. Wiedensfeld. Sibirien in Kultur und Wirtschaft. 86 S. 2,20 Mk. A. Marcus u. E. Webers Verlag, Bonn.
- E. F. Goldschmidt. Die deutsche Handwerkerbewegung bis zum Sieg der Gewerbefreiheit. 120 S. 2,50 Mk. Ernst Reinhardt, München.
- E. Harz. Die Lösung der Boden- und Wohnungsfrage durch Staat und Gemeinde. 29 S. Gebr. Harz, Altona.
- E. Krüger. Die Spar- und Versicherungsmärkte. Ein Vorschlag zur finanziellen Lösung der Volksversicherung und der ethischen der Arbeitslosenfürsorge. 26 S. J. Rosenkranz u. Sohn, Stettin.
- A. v. Nieppel. Der Ingenieur als Förderer der Volksbildung. 16 S. Verein deutscher Ingenieure, Berlin.
- H. Wolfram. Lohnbuch für das Jahr 1916 zu Steuerzwecken. (Als Grundlage zur Steuereinschätzung für das Jahr 1918 gemäß der Vorschriften des sächsischen Einkommensteuergesetzes.) 30 Pf. H. Wolfram, Leipzig.
- Dr. R. Thrig. Rechtsfragen beim Gruppenarbeitsvertrag. 98 S. 3 Mk. Dunder u. Humblot, München und Leipzig.

223,3 männliche und 199,9 weibliche Organisationszugehörige. Diese Zahlen können freilich nicht so ohne weiteres denen bei den organisierten Arbeitern gegenübergestellt werden, weil es sich bei den Angestelltenvereinigungen nicht durchweg um Organisationen im Sinne der gewerkschaftlichen Verbände handelt. Immerhin sind sie interessant genug, um angeführt zu werden. Mag man nun die Dinge betrachten wie man will, so stellt sich heraus, daß die Organisationsverhältnisse bei den Arbeitern wie bei den Angestellten, besonders aber soweit der weibliche Teil in Frage kommt, noch sehr viel zu wünschen übrig lassen und unbedingt auf eine Vesserung und stärkere Heranziehung der Frauen zur Organisation hingearbeitet werden muß. Daß hierbei Erfolge zu erzielen sind und die Agitation unter den Frauen eine wenn auch schwierige, aber nicht erfolglose ist, wird durch die folgende Zusammenstellung über die Mitgliederzahlen bei den nachstehend angeführten Verbänden bewiesen:

	1895		1913	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Bäcker und Konditoren	1580	—	24499	4479
Brauerei- u. Mälzearbeiter	—	—	50015	1522
Buchbinder	3871	522	16777	16560
Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	—	—	7201	8530
Bureauangestellte	—	—	7813	8193
Fabrikarbeiter	—	—	184196	26373
Fleischer	—	—	6129	376
Friseur	—	—	2525	5
Gärtner	—	—	7431	34
Gastwirtsgehilfen	—	—	15026	1070
Gemeindearbeiter	—	—	51485	1511
Glasarbeiter	—	—	18367	945
Glasler	—	—	4364	—
Handlungsgehilfen	—	—	10963	13104
Holzarbeiter	—	—	188120	7321
Hutmacher	—	—	5884	5678
Kürschner	—	—	2669	1227
Lederarbeiter	2768	400	14326	1906
Maler	—	—	27491	20
Metallarbeiter	38668	953	522968	27971
Porzellanarbeiter	—	—	13137	3455
Sattler	1858	—	13964	1044
Schneider	8000	498	40294	6984
Schuhmacher	9056	94	35959	3943
Steinarbeiter	—	—	30805	256
Tabakarbeiter	14719	2831	17527	16864
Tapezierer	—	—	10350	184
Textilarbeiter	17000	686	86636	54846
Transportarbeiter	—	—	220655	8930
Hausangestellte	—	—	29	5849
Landarbeiter	—	—	18255	822
Zusammen	259175	6997	2225087	223676

Bei den Organisationen der Buchbinder, Bureauangestellten, Hutmacher und Tabakarbeiter hat die Zahl der weiblichen Mitglieder die der männlichen nahezu erreicht, bei den Buchdruckereihilfsarbeitern und Handlungsgehilfen diese sogar bereits nicht unerheblich überschritten. In anderen Organisationen, wie bei den Fabrikarbeitern, Metallarbeitern und Textilarbeitern ist sie zu ansehnlicher Höhe emporgewachsen. Aber auch bei den übrigen Verbänden ist der Boden für eine weitere Heranziehung der Frauen zur gewerkschaftlichen Organisation im ziemlichen Umfange vorbereitet.

Der Krieg hat den weiteren Aufstieg der freien Gewerkschaften unterbrochen. Im Jahre 1914 schon machte sich ein Mitgliederrückgang bemerkbar, der sich bei den männlichen Organisierten durch die militärischen Einberufungen, bei den weiblichen aus der dem Ausbruch des Krieges folgenden Arbeitslosigkeit genügend erklärt. Die Arbeitslosigkeit hat seitdem nachgelassen, ist aber für die Frauen trotz ihrer vielseitigen Verwendung in Industrie, Handel und Verkehr noch immer recht erheblich, besonders in der Textilindustrie, Konfektion, Wäscheherstellung usw., die von der Beschlagnahme der Rohstoffe betroffen wurden. Da die Einberufungen ihren Fortgang

nehmen, hielt die Mitgliederabnahme auch im Jahre 1915 an und setzt sich mit der Aufrechterhaltung ihrer Ursachen fort. Die Bemühungen der Gewerkschaften, diesen Abbröcklungsprozeß aufzuhalten und den Mitgliederverlust durch Neugewinnung der in die gewerbliche Tätigkeit hereintretenden Frauen zu ergänzen, blieben zum großen Teil unfruchtbar. Die Zeit während des Krieges erweist sich überhaupt für die gewerkschaftliche und politische Organisationsarbeit als außerordentlich ungünstig. Das trifft nicht nur für die Frauen, sondern auch für die Männer zu.

In nur zu vielen Fällen wissen die aus dem Felde Heimkehrenden, obwohl sie vorher jahrelang organisiert waren, nur sehr schwer wieder den Anschluß bei ihrer Organisation zu finden. Bei den Frauen macht sich diese Passivität noch viel stärker bemerkbar. Sie zu überwinden, fehlen zurzeit bei den meisten Gewerkschaften so ziemlich alle Voraussetzungen. Die Einberufungen der gewerkschaftlichen Funktionäre und Vertrauensleute sowie der unaufhörliche Wechsel ihrer Stellvertreter lassen eine erfolgreiche Agitations- und Organisationsarbeit nicht aufkommen oder beeinträchtigen sie in weitgehendem Maße. Unter solchen Umständen ist der Indifferentismus der weiblichen Erwerbstätigen schwer zu bekämpfen, um so mehr, als es sich vielfach um Frauen handelt, die vor dem Kriege keine regelmäßige gewerbliche Arbeit leisteten und mit den gewerkschaftlichen Organisationen in keine oder nur sehr lose Berührung gelangten. Recht häufig ist die gegenwärtige Erwerbstätigkeit auch nur als vorübergehende gedacht.

Der Krieg hat viele Frauen in die gewerblichen und industriellen Betriebe gezwungen. Sein Ende soll sie — so wird wenigstens gehofft — davon wieder befreien und ihnen Gelegenheit bieten, sich ihrer Häuslichkeit zu widmen. Die Hoffnung auf eine nur vorübergehende Erwerbstätigkeit, von der sie durch die Verehelichung isokommen werden, spielt im Fühlen und Denken der Frauen seit je eine große Rolle. Sie verwirklicht sich aber immer seltener, und nach dem Kriege werden noch viel mehr Frauen auf ihre Erfüllung verzichten müssen. Damit gewinnt die gewerkschaftliche Organisation für die Frau erhöhte Bedeutung. Je geringer für sie die Aussicht ist, zu einem eigenen Hausstand zu gelangen oder sich innerhalb desselben lediglich ihrer Familie und hauswirtschaftlichen Tätigkeit zu widmen, um so weniger kann sie sich mit der niedrigen und ungerechten Einschätzung zufriedengeben, die heute noch mit wenigen Ausnahmen für die weibliche Erwerbstätigkeit in Anwendung kommt. Eine dahingehende Aenderung und Vesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen ist für sie aber nur durch die gewerkschaftliche Organisation zu erreichen.

An einer solchen Erhöhung der Bewertung der Frauenarbeit sind die Gewerkschaften im weitgehendsten Maße interessiert. Das Vordringen der Frauenerwerbstätigkeit in immer weitere gewerbliche Gebiete gestaltet sich wegen der niedrigen Entlohnung zu einer schweren Gefährdung der Löhne der männlichen Arbeiter. Zurzeit macht sich diese Gefährdung noch nicht bemerkbar, weil es an männlichen Arbeitskräften und damit den Unternehmern an der Möglichkeit fehlt, deren Löhne herabzusetzen. Mit der Beendigung des Krieges wird sich das aber ändern. Es ist unausbleiblich, daß mit den heimkehrenden Kriegern zwischen den männlichen und weiblichen Arbeitskräften ein schwerer Konkurrenzkampf einzusetzen wird, und die Unternehmer werden keinen Augenblick zögern, sich diese Gelegenheit zur Herab-

Insgesamt hat sich in den angeführten Gewerben die Zahl der erwerbstätigen Frauen von 2 310 089 auf 3 453 495 = 49,4 Proz. vermehrt. Am stärksten tritt die Zunahme im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe auf, wo die Beschäftigung der Frauen mit 60,8 Proz. die der Männer bereits sehr wesentlich übersteigt, ein Umstand freilich, der sich aus der Art des Gewerbes erklärt. Das gleiche ist — wenn auch schon weniger — bei dem Reinigungsgewerbe der Fall, wo die Frauen mit 54,7 Proz. vertreten sind. Alsdann folgen die Textilindustrie mit 51,3 Proz., das Bekleidungs- und Handlungsgewerbe mit 38,4 Proz. weiblicher Arbeitskräfte. In den übrigen Gewerben ist das Vorkommen der Frauenarbeit noch nicht so auffällig, mit ganz wenigen Ausnahmen aber die Tendenz für eine starke Zunahme vorhanden. Dasselbe trifft übrigens auch für eine Anzahl anderer Berufe zu. So stieg z. B. in der Tabakindustrie die Zahl der verwendeten Frauen in der Zeit von 1895 bis 1907 von 47,4 Proz. auf 56,2 Proz., in der Farbendruckerei von 43,9 Proz. auf 63,3 Proz., in der Schuhmacherei von 3,8 Proz. auf 7,9 Proz. und in der Buchdruckerei von 12,1 Proz. auf 17,5 Proz. Nach der Berufszählung von 1907 sind die Frauen am stärksten unter den Lohnarbeitern vertreten, indem sie hier über ein Drittel der vorhandenen Arbeitskräfte stellen. Schwächer — mit etwa einem Achtel — sind sie unter den Angestellten zu finden. Durch den Krieg hat aber auch dieses Verhältnis eine erhebliche Verschiebung erfahren. Ebenfalls gering war seither die Verwendung der Frauen im Verkehrswejen. Doch auch hier hat der Krieg Veränderungen herbeigeführt, wie die Beschäftigung von Frauen als Schaffnerinnen im Straßen- und Eisenbahndienst, als Post- und Telegraphenbotinnen usw. beweist.

In welchem Umfange die Frauenarbeit während des Krieges zugenommen hat, darüber fehlen zurzeit noch die genaueren Unterlagen. Nach der Krankenkassenstatistik hat die Zahl der bei den Krankenkassen versicherten Frauen um über 600 000 zugenommen. Allein nach den Berichten der Betriebskrankenkassen entfallen von den dort angefallenen Versicherten auf die Metallindustrie 79 078, elektrische Industrie 17 454, chemische Industrie 12 098, Nahrungs- und Genussmittelindustrie 8224, Bekleidungsindustrie 4944, auf das Baugewerbe 1099. Das sind aber nur Teilzahlen, weil nur etwa zwei Drittel der Krankenkassen zu berichten pflegen und die Versicherten bei den Orts- und Landkrankenkassen hierbei nicht mitgezählt sind. Ebenso bleibt die große Zahl der in der Heimindustrie beschäftigten Arbeiterinnen außer Betracht, die sich ebenfalls ganz beträchtlich vermehrt hat.

Die gewerbliche Verwendung der Frau entspricht in gegenwärtiger Zeit einer wirtschaftlichen Notwendigkeit. Und auch nach dem Kriege werden wir angesichts der ungeheuren Verluste an Intelligenz und Arbeitskraft auf die Erwerbstätigkeit der Frauen nicht verzichten können, wenn wir unser Wirtschaftsleben aufrechterhalten wollen. Die organisierte Arbeiterschaft hat sich denn auch noch zu keiner Zeit der Verwendung weiblicher Arbeitskräfte widersetzt. Ihr Bestreben war lediglich darauf gerichtet, zu verhindern, daß eine maßlose, die Volksgesundheit schädigende Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft stattfand und deren Anwendung zu Zwecken der Lohnndruckerei und damit zur Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter mißbraucht wurde. Aus diesen Erwägungen heraus entstanden auch ihre Forderungen nach einem der Gewinnjucht eines skrupellosen Unternehmertums

entgegenwirkenden gesetzlichen Arbeiterschutzes, einer entsprechenden Ausgestaltung unserer sozialen Versicherungsgeetze und die Bemühungen zur Organisierung der erwerbstätigen Frauen.

Die Organisationsfähigkeit der Gewerkschaften stieß bei den Frauen von Anfang an auf große Schwierigkeiten, mit denen sie auch heute noch zu kämpfen haben. Im Laufe der Jahre wurden zwar Fortschritte gemacht, aber die Erfolge blieben im allgemeinen wenig befriedigend. Trotzdem ließ man die Agitations- und Organisationsarbeit unter den Frauen nicht ruhen. Von den Gewerkschaften, die in stärkerer Maße mit der Frauenarbeit zu rechnen haben, wurde sie vielmehr unausgesetzt und in der intensivsten Weise betrieben, und das Resultat dieser Bemühungen beweist, daß die pessimistische Anschauung von der Organisationsunfähigkeit der Frau, wie sie hier und da gelegentlich zum Ausdruck gelangte, nicht zu Recht besteht. Die fortgesetzt steigende Heranziehung der Frau zur gewerkschaftlichen Organisation im Verhältnis zu den Männern ergibt sich aus folgender Zusammenstellung über die Mitglieder-verhältnisse der freien Gewerkschaften:

Jahr	Organisationen	Mitglieder	dabon weiblich
1891	62	277659	—
1892	56	237094	4355
1895	53	259175	6697
1900	58	680427	22844
1905	64	1344803	74411
1910	53	2017298	161512
1913	47	2548763	223676
1914	46	2052377	203648

Es kommen in den einzelnen Jahren Schwankungen vor, die aber auch in den Zahlen der männlichen Organisierten auftreten. Um das Verhältnis zu der gesamten Arbeiterschaft kennen zu lernen, greifen wir die Zahlen für 1895 und 1913 heraus. Bei der Berufszählung von 1895 wurden in Industrie, Handel und Gewerbe 7 929 944 männliche und 2 339 326 weibliche Lohnarbeiter gezählt. Stellt man diesen die in den freien Gewerkschaften Organisierten gegenüber, so entfallen auf tausend männliche Arbeiter 31,8, auf tausend beschäftigte Frauen 2,9 Gewerkschaftsmitglieder. Für 1913 stellt sich das Verhältnis unter Zugrundelegung der bei der Berufszählung von 1907 festgestellten 10 906 727 männlichen Arbeiter und 3 529 531 beschäftigten Frauen auf 213,1 männliche und 57,7 weibliche Organisationszugehörige. Bei Hinzurechnung der christlichen Gewerkschaften, Girsch-Dunderschen Gewerbevereine und der gelben unabhängigen Arbeitervereine erhöhen sich diese Zahlen etwas. Es zählten im Jahre 1913 die

Freien Gewerkschaften	2925087	männl.	203676	weibl. Mitgl.
Christl.	315162	"	27632	"
Girsch-Dundersche Gew.	106681	"	5937	"
Unabh. Arbeitervereine	317376	"	1132	"

Zusammen 3064306 männl. 237477 weibl. Mitgl.

Hiernach entfallen auf tausend beschäftigte Arbeiter 280,9 männliche und 67,2 weibliche Organisierte.

Etwas günstiger bezüglich der Frauen stellen sich die Verhältnisse bei den Angestellten. Nach der Berufszählung von 1907 wurden in Industrie, Handel, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft 1 703 267 männliche und 366 370 weibliche Angestellte ermittelt. Hiervon waren organisiert in

Kaufmännischen Verbänden	562716	männl.	66778	weibl. Angest.
Techniker-Verbänden	137332	"	24	"
Bureaubeamten-Bereinen	28767	"	424	"
Landwirtschaftl. Vereinen	20645	"	6	"
Verschlebenen Verbänden	80881	"	5868	"

In allen Angestelltenorganisationen zusammen ergeben sich danach 830 441 männliche und 73 113 weibliche Mitglieder oder auf tausend Angestellte

setzung der Löhne nutzbar zu machen. Die unorganisierten Frauen vermögen ihnen keinen Widerstand entgegenzusetzen und die Lohn- und Arbeitsbedingungen werden sich um so mehr verschlechtern, je weniger es gelingt, durch rechtzeitige Vereinzelnung der Frauen in die Organisation die Absichten der Unternehmer zu vereiteln.

M a t t u t a t.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die Regelung des Verkaufs von Webwaren und Kleidungsstücken.

Durch eine Verordnung vom 10. Juni d. J. hat der Bundesrat den freien Verkehr im Groß- und Kleinhandel beim Verkauf von Webwaren und Kleidungsstücken einer Beschränkung unterworfen. Der Anlaß zu dieser Verordnung wird in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wie folgt begründet:

„Die Notwendigkeit, auch den Verbrauch von Bekleidungswaren zu rationieren, ergibt sich aus zwei Gründen: Der eine ist die Knappheit des textilen Rohmaterials, die schon früher zu scharf eingreifenden Maßnahmen — Beschlagnahme, Herstellungsbeschränkungen und -verbote — geführt hat. Unsere Gewerbeindustrie ist stark auf ausländischen Rohstoffen aufgebaut, deren Einfuhr uns abgeschnitten ist. Wir haben also mit begrenzten Vorräten zu rechnen. Diese Vorräte müssen für eine noch so lange Dauer des Krieges ausreichen; sie müssen — und hier liegt die zweite, zwingende Ursache der Rationierung — noch über das Kriegsende hinaus eine Zeilang die Nachfrage decken. Wenn unsere Soldaten vom Felde zurückkehren, wird starker Bedarf nach Gegenständen bürgerlicher Bekleidung einsetzen. Dieser Bedarf wird zu einem gewissen Teile unaufschiebbar sein; die Heimkehrenden können nicht warten, bis neueingeführte Rohstoffe in ausreichenden Mengen zu fertigen Waren verarbeitet sind. Mindestens für die in der ersten Zeit der Demobilisierungsperiode Entlassenen brauchen wir deshalb eine Reserve, die die Erfüllung ihres dringendsten Bedürfnisses sicherstellt.

Uebrigens wird es auch — um im Bilde der sonstigen Rationierung zu bleiben — „Kleiderartenfreie“ Bekleidungsstücke geben. Wir haben keinen Grund, den Gebrauch von Luxusgegenständen der Bekleidung zu regeln und zu beschränken. Sehen sie zu Ende, dann muß eben auf Luxusbedarfsbefriedigung verzichtet werden; daran hängt kein Gemeininteresse. Solange sie aber vorhanden sind, erfüllen sie gerade in der Unbeschränktheit ihres Verbrauchs eine wichtige kriegswirtschaftliche Funktion. Sie veranlassen die Begüterten, den Gegenständen des wirklichen Massenverbrauchs auszuweichen und damit deren Bestände zu schonen. Wer in der Lage ist, sich im Laden ohne weiteres ein teures Kleidungsstück zu kaufen, wird den Weg zur Behörde scheuen, wo er sich die Bewilligung holen muß, ein billigeres zu erwerben. Unterläge er für den Ankauf der Luxusware dem gleichen Zwange, so ist die Sicherheit, daß er nicht die billigere wählt, nicht so groß. Die Freilassung der teuren Waren ist also kein Entgegenkommen an die Reichen, sondern im Gegenteil ein Schutz für die Bedarfsbefriedigung der Massen, der auch wegen der vergleichsweise geringen Mengen, in denen sie vorhanden ist, doch nichts nützen könnte.“

Die Notwendigkeit einer Einschränkung des Bedarfs müssen wir als gegeben hinnehmen, weniger überzeugend ist aber die Begründung, die zur Bewertung der getroffenen Maßnahmen dient. Muß man den Verbrauch einschränken, so wird man zu prüfen haben, ob es nicht zunächst da geschehen muß, wo es am leichtesten zu ertragen ist. Insofern schlägt die Verordnung falsche Wege ein. Sie läßt den Verbrauch für das kaufkräftige Publi-

um ohne jede Einschränkung und will beim Konsum der großen Masse sparen. Wir wenden uns dabei weniger gegen die Bestimmungen, daß die Verwendung von Seidenstoffen, Kunstseide oder Halbseide keiner Beschränkung unterliegt; weil nach den Mitteilungen aus Fachkreisen hier noch große Bestände vorhanden sind; wohl aber tragen wir große Bedenken, daß für den Bezug von wollenen und baumwollenen Kleiderstoffen, fertigen Kleidern und Wäsche nicht allgemein eine Beschränkung durchgeführt wird. Nach der Verordnung sollen von der Beschränkung in der Abgabe unter anderem folgende Stoffe ausgeschlossen werden: baumwollene einfarbige oder buntgewebte Kleider- und Schürzenstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 90 Zentimetern 3 Mk. für das Meter übersteigt; baumwollene gestricke Kleider- und Schürzenstoffe, sofern der Kleinhandelspreis bei einer Breite von etwa 90 Zentimetern 6 Mk. für das Meter übersteigt; baumwollene gedruckte Kleider, sofern der Kleinhandelspreis 2 Mk. für das Meter übersteigt.

Die hier angegebenen Preislagen für die Stoffe lassen erkennen, daß es sich bei Stoffen unter dieser Preisbestimmung um Artikel handelt, die von der ärmeren Bevölkerung gekauft werden. Nun läßt sich wohl annehmen, daß gegenwärtig bei den hohen Lebensmittelpreisen dieser Teil der Bevölkerung seine Aufwendungen für den Gebrauch an Kleidungsstücken außerordentlich einschränkt, so daß hier der Nachweis eines Bedarfs, wie er in der Verordnung verlangt wird, sicher auf keine Schwierigkeiten stoßen wird, im Endergebnis aber nur eine Belästigung ist, ohne den volkswirtschaftlichen Nutzen, den man erreichen will, zu erlangen. Gerade in Stoffen, die eine höhere Preislage aufweisen, wäre die Bedarfsbeschränkung durchzuführen, weil hier — es sei nur an den Bedarf von Damenkleiderstoffen erinnert — eine sehr umfangreiche Verschwendung üblich ist. Durch die Begünstigung einer Mode, die ohne Rücksicht auf die Knappheit des Materials zu einem übermäßigen Verbrauch von Damenkleiderstoffen führte, hat das Unternehmertum in diesem Gewerbe den Bedarf weit über das Notwendige gesteigert. Leider zeigt sich auch hier wieder, daß ohne Zwang keine geordnete Wirtschaft im Kriege möglich ist; Handlungen, die das Allgemeininteresse berückichtigten, sind im kapitalistischen Betriebe leider selten anzutreffen. Nicht minder bedauerlich ist es, daß die Modenarrheit in dieser ernsten Zeit recht reichlich Anlaß gefunden hat, ein Beweis dafür, wie gedankenlos und ohne Rücksicht auf die gegenwärtige Situation sehr viele uneingeschränkt ihren Neigungen nachgehen. In Verbindung damit steht die Sucht, übermäßige Einkäufe in Damenkleiderstoffen und Wäsche vorzunehmen. In wilder Hast finden die Aufkäufe statt, als handle es sich darum, daß in einigen Monaten keine Kleidungsstücke oder Wäschebedarfsartikel mehr zum Verbrauch vorhanden seien. Von einer Einschränkung oder Zurückhaltung des Bedarfs hat man in den großen Spezialgeschäften und Warenhäusern nichts verspürt, im Gegenteil, es ist ein Umsatz zu verzeichnen, wie er bisher nur in einer außergewöhnlich guten Saison in die Erscheinung trat.

Dieses verkehrte Prinzip, eine Einschränkung herbeizuführen, die nicht durchgeführt werden kann, ist in der Verordnung auch für den Wäschebezug in Anwendung gekommen. So ist es erlaubt, ohne einen besonderen Bedarf nachzuweisen, ein Damenhemd zum Preise über 6,50 Mk. zu erwerben; nur die Frau, die weniger anwendet, muß nachweisen, daß ein Bedarf vorliegt. Auch bei anderen Wäsche-

artikeln, die eine höhere Preislage erreichen, ist der Verkauf vollkommen frei. Was soll bei einer solchen Rationierung gespart werden? Nach oben nichts, da spielt die Preislage keine Rolle, nach unten ist der Bedarf sowieso eingeschränkt.

Eigenartig ist auch die Grenze für die Freigabe der Damenkleider. Es ist gestattet, ein garniertes wollenes Kleid zum Preise von über 100 Mk. nach freiem Belieben zu kaufen, unter 100 Mk. ist der Bedarf nachzuweisen. Für einen Damenmantel gilt als Grenze 60 Mk., für ein Kleid 80 Mk., für ein Wäscheleid 40 Mk., für eine wollene Bluse 15 Mk., für eine Wäschebluse 12 Mk., für einen Kleiderrock 25 Mk., Preise, die für die minderbemittelte Bevölkerung kaum in Frage kommen.

Ähnlich sind die Bestimmungen für Herren-garderobe. Wer einen höheren Preis anwendet, braucht seinen Bedarf nicht prüfen zu lassen. Hier ist die Grenze gezogen bei einem Rockanzug 75 Mk., Sack- und Sportanzug 60 Mk., Gehrod 47 Mk., Sackjacket 32 Mk., Weste 10 Mk., Hemd 18 Mk., Winterüberzieher 80 Mk., Sommerüberzieher 65 Mk., Wettermantel aus Lodenstoff 40 Mk. Alle Gegenstände, die unter dieser Preislage sich befinden, also die Bedarfsartikel der großen Masse, unterliegen einer Beschränkung in der Abgabe.

Es könnte behauptet werden, daß natürlich im Interesse der Arbeiter in diesem Verufe die Einschränkung der besseren, viel Arbeit erfordernden Gegenstände nicht von Nutzen wäre, und die Bemerkung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, die wir eingangs zitiert haben, kommt zu der eigenartigen Behauptung, daß die Begüterten dem Einkauf der billigen Kleidungsstücke ausweichen werden. Die Begründung übersieht nur, daß auch in normalen Zeiten die Begüterten nicht Anzüge, die in der Konfektion gefertigt werden, erwerben. Für die Arbeiter in der Schneiderei wird es sehr viel besser sein, wenn eine möglichst gleichmäßige Streckung des Bedarfs eintritt, damit nicht eines Tages die Bestände zu Ende gehen und vollständig jede Beschäftigung aufhört. Im Interesse der Arbeiter läge es, wenn die zum Heeresdienst Eingezogenen, in den Werkstätten der Bekleidungsämter Beschäftigten entlassen werden und durch Zivilhandwerker ersetzt würden. Es rechtfertigt sich gegenwärtig u. E. nicht, daß eine so große Zahl zum Heeresdienst eingezogener Oekonomiehändler in den Bekleidungsämtern Beschäftigung finden.

Wir müssen deshalb die Verordnung in allen ihren Teilen als verfehlt erachten, denn sie wird nur einen sehr geringen Nutzen bringen und dort keine Einschränkung herbeiführen, wo sie am leichtesten ertragen werden könnte. Das Unhaltbare der Verordnung wird sich sehr bald zeigen.

## Wirtschaftliche Rundschau.

**Schienerlieferungsverträge der deutschen Eisenbahnen.** — Zur Preispolitik des Stahlwerksverbandes. — Der Staat als Käufer. — Krieg und Konzentrationsprozeß. — Erweiterungen der Automobilindustrie. — Abschluß des russisch-japanischen Staatsvertrages. — Weltpolitische Veränderungen. — Japan in China.

Die preußische Staatseisenbahnverwaltung, die ihren Bedarf an Schienen, eisernen Schwellen und indizierten Kleineisen im Frühjahr 1914 auf drei Jahre an den Stahlwerksverband vergeben hatte, schloß kürzlich unter Aufhebung jenes Vertrages für das letzte Vertragsjahr einen neuen dreijährigen Lieferungsvertrag auf dem Grund-

preise von 129 Mk. für die Tonne Schienen ab. Erhöht wird die Bedeutung dieses Abchlusses noch dadurch, daß der Vertrag im Einvernehmen mit den übrigen deutschen Staatseisenbahnverwaltungen abgeschlossen und auch für diese gültig ist. Gegenüber dem Preis im Abkommen von 1914 hat der Preis jetzt mit 129 Mk. eine Steigerung von 15 Mk. für die Tonne erfahren, ein Vergleich mit den vom Fiskus in früheren Jahren gezahlten Schienenpreisen ergibt den bisher höchsten Satz von 120 Mk. für die Tonne Schienen im Verträge von 1907, so daß der jetzt zugewilligte Preis über den früheren Höchstfuß um 9 Mk. hinausgeht. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, warum die Eisenbahnverwaltungen mit der Aufhebung des alten Vertrages einverstanden waren, obwohl sie auf Grund der Lieferungsbedingungen noch für die Dauer eines Jahres einen um 15 Mk. billigeren Schienenpreis zu beanspruchen hatten. Aber dieser Verzicht auf den Vorteil des alten Abkommens dürfte durch den neuen Vertrag aufgewogen werden, denn bei Abschluß eines Vertrages im Jahre 1917 wäre ein Preis von 129 Mk. nicht zu erlangen gewesen, gemessen an den Preisen für andere Eisenprodukte ist der Satz von 129 Mk. für die Tonne Schienen zweifellos mäßig. Dazu kommt, daß in den Kriegsjahren der Schienenbedarf der deutschen Eisenbahnen schon in Rücksicht auf die Kriegsarbeit wesentlich geringer ist als in Friedensjahren, während nach dem Kriege ein bedeutend stärkerer Bedarf eintreten wird.

Besonders der Vertrag der deutschen Staatseisenbahnen mit dem Stahlwerksverband im Jahre 1907 hatte zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt. Das Abkommen, das dem Stahlwerksverband damals eine Preiserhöhung um 8 Mk. für die Tonne zugestand, wurde gerade geschlossen, als die Hochkonjunktur umschlug und die Wirtschaftskrise sich auszubreiten begann. Die gegen den Fiskus erhobenen Vorwürfe gipfelten darin, daß kein sachlicher Grund bestanden habe, die Schienen für zwei Jahre zu wesentlich erhöhten Preisen zu bestellen, während alle Welt billigere Preise erhalte. In den späteren Lieferungsverträgen haben die Eisenbahnverwaltungen beträchtliche Preisermäßigungen erzielt, der Abschluß von 1909 sah einen Preis von 116 Mk. vor, der Preis des Vertrages von 1912 stellte sich auf 118 Mk., der Vertrag vom Jahre 1914 brachte, wie schon erwähnt, einen Preis von 114 Mk. Dürfen die staatlichen Verwaltungen natürlich als Käufer nicht Preise gewähren, die Monopolgewinne einschließen, so wird selbstverständlich von ihnen auch nicht gefordert werden dürfen, daß sie Preisdrückerei treiben. Bei Zahlung angemessener Preise können die staatlichen Verwaltungen für das gesamte Wirtschaftsleben viel günstigere Wirkungen erreichen, als wenn es ihnen gelänge, große Einkäufe unter Bedingungen abzuschließen, die von den ausführenden Firmen drückend empfunden würden, aber den Staatskassen Ersparnisse ermöglichten. Mancher Industriezweig hat durch die staatlichen Bestellungen eine kräftige Förderung erfahren, die im weiteren Verlauf der ganzen Volkswirtschaft Nutzen erbrachte, während eine weniger weitfichtige Praxis für den Fiskus zwar einen augenblicklichen Kassenerfolg, aber für einen Kreis wirtschaftlich wichtiger Betriebe eine Schwächung ihrer Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft bedeutet hätte. Sicherlich können die Staatsverwaltungen durch die Art der Vergabe ihrer großen Lieferungen auf das Wirtschaftsleben einen nachhaltigeren Einfluß ausüben als durch Schaffung vieler neuer Gesetze. Einmal durch die Zeit der Vergabe. Schon oft sind

von Unternehmer- und Arbeiterorganisationen Klagen erhoben worden, daß umfangreiche Staatsaufträge zur Vergebung kamen, wenn die Industrie ohnedies bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt war. Können nicht alle Aufträge für die Zeiten minder guten Geschäftsganges reserviert bleiben, so muß es doch möglich sein, einen recht beträchtlichen Teil der Arbeiten bei absteigender Konjunktur ausführen zu lassen. Damit könnte ein gutes Stück des Kampfes gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit in der zweckmäßigsten Weise geleistet werden. Dann aber haben die Staatsverwaltungen bei der Vergebung ihrer Lieferungen die Möglichkeit und die Pflicht, im Interesse der Arbeiter und Angestellten vor allem die Anerkennung von Tarifverträgen durch die Unternehmer durchzusetzen. Was hier geschafft werden kann, haben die Erfahrungen während des Krieges gezeigt; in erster Reihe ist an die Praxis der Seeresverwaltung in einer ganzen Reihe von Fällen zu erinnern. Für die Arbeiterschaft kann eine Abwicklung der Staatslieferungen in der angedeuteten Richtung eine ungemein große Bedeutung erhalten, und zwar kommen vielfach Industrien in Betracht, in denen sich das Unternehmertum gegen die Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Verhandlungen mit den Gewerkschaften bisher mit aller Gewalt sträubte.

Als wirtschaftliche Folgeerscheinung des Krieges ist, wie schon oft an dieser Stelle betont wurde, auch die Zunahme des Konzentrationsprozesses auf den verschiedensten Wirtschaftsgebieten zu verzeichnen. Neben den Zusammenschlußbestrebungen, die in der chemischen Industrie, in der Montanindustrie und in der Großschiffahrt in letzter Zeit bekanntlich sehr erhebliche Fortschritte gemacht haben, vollziehen sich beträchtliche Betriebserweiterungen, die aber nicht nur durch die gegenwärtige Kriegsarbeit erfordert werden, sondern die gerade in Erwartung der Aufgaben nach dem Kriege geschaffen werden. Hier ist z. B. die Automobilindustrie zu erwähnen, die ungemein stark rüstet. Nach einer Zusammenstellung der „Frankfurter Zeitung“ wird die Rheinische Automobil-Gesellschaft mit der Benz u. Co. fusioniert. Die Adlerwerke vorm. Heinrich Meyer A.-G. in Frankfurt a. M. haben die restlichen Grundstücke der A. G. G. Lahmeyerwerke für etwa 2 Millionen Mark gekauft, um eine Vergrößerung und Vervollkommnung ihrer Fabrikation herbeizuführen, mit der Absicht, sich dadurch von anderen Industrien unabhängiger zu machen. Die Firma Adam Opel in Rüsselsheim hat in Schöneberg bei Berlin ein großes Terrain gekauft und wird dort mit dem Bau von Fabrikgebäuden beginnen und die Wandlerer-Werke nehmen eine Kapitalerhöhung von 1,75 Millionen Mark vor behufs Beschaffung der Mittel für große Grundstücksäufe, auf denen Neuanlagen errichtet werden sollen. Die Daimler-Gesellschaft hat bereits im Vorjahr größere Grundstücksäufe behufs Erweiterung der Anlagen vorgenommen, so in Berlin-Mariensfelde, in Stuttgart-Untertürkheim und in Sindelfingen bei Stuttgart; die Durchführung des Bauprogramms erfolgt in diesem und im nächsten Jahr.

Durch den Abschluß des russisch-japanischen Staatsvertrages wird eine Neugestaltung der asiatischen Politik eingeleitet, deren weltpolitische Bedeutung nicht dadurch geschmälert wird, daß die politischen Veränderungen noch nicht heute oder morgen hervortreten werden. Japan ist die Vormacht in China geworden; sein Bündnis mit Rußland richtet sich gegen die europäische Großmacht, deren Weltmacht in erster Linie in Asien wurzelt;

das ist England. Auch die russisch-englischen Gegensätze in Asien erfahren eine grundlegende Verschiebung. Deutschland kann, da es nur wirtschaftliche Interessen in Asien zu verfolgen hat und nicht durch Landinteressen Japan entgegentritt, dieser Entwicklung zuversichtlich zusehen, wenn es sich von England nicht gegen die japanisch-russische Verbindung engagieren läßt. Wie weit heute schon Japan in China vorherrscht, läßt sich u. a. auch daran erkennen, daß durch japanischen Einspruch jüngst der Abschluß einer chinesischen Anleihe in Amerika verhindert wurde. Japan hat nun nach Berichten der „Hamburger Nachrichten“ der chinesischen Republik vorgeschlagen, eine Neuorganisation der chinesischen Finanzverhältnisse unter japanischer Leitung einzurichten. Dabei hat Japan China angeblich eine Anleihe von 600 Millionen Mark angeboten. Wenn diese Zahl auch nicht ganz stimmen dürfte, so wird an der Tatsache selbst in London doch wenig gezweifelt. Aus London wird auch von anderer Seite gemeldet, daß Japan sich Mühe gibt, die Papiere der schwebenden Schulden Chinas in seine Hände zu bekommen. Die finanzielle Lage Japans ist durch die starken Kriegsmateriallieferungen an Rußland erheblich besser geworden. Während im Dezember 1914 die Bant von Japan 341 Millionen Yen in Gold besaß, hat sie 1916 bereits eine Goldreserve von 512 Millionen Yen, also weit über eine Milliarde Mark aufzuweisen. Die vor einiger Zeit von Japan stark angekauften russischen Schatzscheine sind in der letzten Zeit im Auftrage japanischer Banken in London abgestoßen worden und hierfür Werte angeschafft worden, deren Einlösung, in Gold gesichert ist. Dabei handelt es sich nicht um eine gegen Rußland gerichtete Maßnahme; die Operation verfolgt den Zweck, Gold für Japan aus England zu ziehen.

Berlin, den 18. Juli 1916.

Julius Kaliski.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Ausschußvorsitzende des Bauarbeiterverbandes, August Daehne, konnte am 10. Juli sein 25jähriges Jubiläum als Vorsitzender des Verbandsauschusses feiern. Als der Maurerverband auf dem Kongress in Gotha 1891 gegründet wurde, setzte er neben dem Verbandsvorstand sofort den Verbandsauschuß als Aufsichts- und Beschwerdestanz ein. Der Sitz des Ausschusses wurde Berlin, das die Ausschußmitglieder zu wählen hatte. Der Ausschuß selbst wählte dann Daehne zu seinem Vorsitzenden, der dieses Amt ein Vierteljahrhundert zu allgemeiner Zufriedenheit des Verbandes verwaltet hat. Der Verbandsvorstand hat ihm als Anerkennung seiner Verdienste eine künstlerisch ausgeführte Mappe überreicht, die einen kurzen Abriss der Verbandsgeschichte und viele Erinnerungszeichen aus der Entwicklung der Organisation enthält. — Genosse Daehne war auch viele Jahre Vertreter der Maurer- und später des Bauarbeiterverbandes im Gewerkschaftsausschuß, wo er regen für die Gesamtinteressen der deutschen Gewerkschaften tätig war. An seinem Jubiläum nehmen die Gewerkschaften lebhaften Anteil und die herzlichsten Glückwünsche begleiten seine fernere Tätigkeit in unseren Reihen.

Der Verbandsvorstand des Bauarbeiterverbandes ordnet für die erste Hälfte des August eine Erhebung über die Frauennarbeit im Baugewerbe an. Es soll festgestellt werden, wie groß die Zahl der Bauarbeit verrichtenden Frauen ist, bei

welcher Art von Bauarbeit sie tätig sind und wie sie entlohnt werden.

Der Verband der Kupferschmiede hat sich während der Kriegszeit verhältnismäßig gut gehalten. Der Verband zählte am Jahreschluß 3215 Mitglieder. Da Kupferschmiede viel gebraucht wurden, so war auf den Bersten, in der Flugzeug- und Automobilindustrie sehr lebhaft Nachfrage nach brauchbaren Arbeitskräften. Die Arbeitslosigkeit war demzufolge auch äußerst gering. Sie sank bis auf 0,2 Proz. der Mitglieder im September 1915. Streiks und Aussperrungen haben nicht stattgefunden; dagegen gelang es in den meisten Orten durch Verhandlungen mit den Unternehmern Teuerungszulagen zu erzielen. Die ordentlichen Einnahmen betragen 99 507 (im Vorjahre 150 268) Mk. Durch Extrabeiträge der Mitglieder wurden aufgebracht 93 894 (32 826) Mk. Die übrigen Einnahmen einschließlich der Lokalbeiträge betragen 27 491 (30 489) Mk. Die Gesamteinnahmen beliefen sich demnach auf 220 892 (213 583) Mk. Sie waren also dank der Opferwilligkeit der Mitglieder noch um 7309 Mk. höher als im Vorjahre. Die ordentlichen Verbandsausgaben sind gleichfalls stark zurückgegangen; sie betragen 81 276 (144 066) Mk. Die den Mitgliedern statutengemäß zustehenden Unterstützungen, die auch während der Kriegsdauer nicht gekürzt wurden, erforderten eine Ausgabe von 29 765 (79 299) Mk. Für die Unterstützung der Kriegerfamilien wurden 117 892 (48 316) Mk. aufgewandt. Unterstützt wurden 1112 Familien mit 1744 Kindern. Die Unterstützung beträgt jetzt in den ersten fünf Monaten nach der Einberufung des Mitglieds 9 Mk. pro Monat für die Frau und für jedes Kind unter 15 Jahren 2 Mk. Nach Ablauf dieser Frist 5 Mk. für die Frau und 1 Mk. für jedes Kind. Aus den Mitteln der Hauptkasse des Verbandes wurden für diesen Zweck seit Ausbruch des Krieges 23 614 Mk. aufgewendet, während der übrige Betrag durch die Extrabeiträge der Mitglieder, den Zuwendungen aus den Mitteln der Lokalkassen und den Beiträgen der Angestellten aufgebracht wurden. Die Gesamtausgabe beträgt also 199 168 (192 382) Mk. Das Vermögen des Verbandes beträgt am Jahreschluß in der Hauptkasse 179 140 (158 336) Mk., in den Lokal- und Gaukassen 71 010 (70 090) Mk. Zusammen also 250 150 (228 426) Mk.

Der Lederarbeiterverband zählte zu Beginn des Berichtsjahres einschließlich der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder 15 380 (13 391 männliche und 1989 weibliche) Mitglieder. Die Mitgliederbewegung des Verbandes ist infolge der langen Kriegsdauer und durch die umfangreichen Einberufungen zum Heeresdienst naturgemäß auch weiter sehr ungünstig beeinflusst worden. Neben dem gesteigerten zeitweiligen Abgang an Mitgliedern, der durch die im Laufe des Jahres erfolgten Einberufungen verursacht wurde, hatte der Verband einen Mitgliederverlust von 735 (491 männliche und 244 weibliche) Mitgliedern erlitten, oder 4,78 Proz. gegenüber 6,68 Proz. im Vorjahre. Am Schluß des Berichtsjahres hatte der Verband also noch einschließlich der im Heere stehenden, für welche die Mitgliedschaft ruht, 14 645 (12 900 männliche und 1745 weibliche) Mitglieder. Trotz der langen Kriegsdauer und der damit verbundenen Störung des Wirtschaftslebens ist im Verlauf des Berichtsjahres die Zahl der Arbeitslosenfälle im Verbands keine außergewöhnliche gewesen. Etwa dreiviertel der Arbeitslosenfälle entfielen auf die Handschuh- und Glacélederbranche (bei der Handschuhbranche sind hauptsächlich die Arbeiter-

rinnen davon betroffen worden) und knapp ein Viertel auf die Loh- und Chromlederbranche. Arbeitslosentage sind im Berichtsjahre 99 775 gegen 181 926 des Vorjahres und Unterstützungen 82 187 gegen 153 836 gezahlt. Auf je 100 Mitglieder entfallen im Berichtsjahre 1243 Arbeitslosentage (gegen 1553) und 416 Unterstützungen (gegen 1313) des Vorjahres. Die im Berichtsjahre stattgefundenen Lohnbewegungen fanden sämtlich ohne Arbeitseinstellung ihre Erledigung. In der Hauptsache handelte es sich um Zulagen bei Heereslieferungen für die Lohgerber oder um Teuerungszulagen im allgemeinen. Neuabschlüsse von Tarifverträgen fanden im Berichtsjahre nicht statt, sondern sind von den zeitlich zum Ablauf gestandenen 72 Verträgen für 231 Betriebe mit 6156 zurzeit des Abschlusses beschäftigten und 5011 organisierten Personen nur 8 Verträge zum Ablauf gekommen, die übrigen durch Nichtkündigung stillschweigend verlängert worden, nachdem größtenteils erfolgreiche Verhandlungen wegen Gewährung von Teuerungszulagen vorausgegangen waren. Die Zahl der am Jahreschluß 1915 in Geltung befindlichen Tarifverträge verringerte sich von 119 am Schluß des Vorjahres auf 111 Verträge, die sich auf 337 Betriebe mit 8494 beschäftigten und 7116 organisierten Arbeitern erstreckten. Es stehen 48,5 Proz. aller Verbandsmitglieder mit Jahreschluß unter Tarifvertrag. Die Reineinnahme, die für das Jahr 1914 noch 413 890 Mk. betrug, ging mit Abschluß des Berichtsjahres fast ausschließlich infolge des Beitragsausfalls von den Heerespflichtigen auf 255 340 Mk., also auf fast die Hälfte, zurück. Allerdings verminderten sich auch die Reineinnahmen entsprechend, und zwar von 463 906 Mk. auf 220 729 Mk., also um mehr als die Hälfte, so daß das Berichtsjahr noch mit einer Mehreinnahme von 4 611 Mk. abschließt. An Erwerbslosenunterstützung wurden insgesamt 94 414 Mk., an Unterstützung für Kriegerfamilien 59 300 Mk., für sämtliche Unterstützungsarten die Summe von 161 946 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand des Verbandes hat sich von 183 054 Mk. vom Beginn des Berichtsjahres auf 217 666 Mk. mit Jahreschluß erhöht.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Tariffbewegung im Lithographie- und Steindruckgewerbe in der Schweiz.

Am 31. Januar 1916 war der im Jahre 1911 für das ganze schweizerische Gebiet abgeschlossene Tarif erloschen. Die Verhandlungen führten zu keiner Einigung. In einer Anzahl Betriebe reichten die Gehilfen ihre Kündigungen ein, worauf die Arbeitgeber ihrerseits die übrigen kündigten. In letzter Stunde wurden jedoch die bereits abgebrochenen Verhandlungen nochmals aufgenommen. Diese haben zu einer vollständigen Einigung geführt. Es wurde ein neuer Tarif für das schweizerische Lithographie- und Steindruckgewerbe abgeschlossen, welcher bis 30. April 1920 Gültigkeit hat. Die redaktionelle Ausarbeitung soll möglichst gefördert werden, so daß der neue Tarif schnellstens allen Prinzipalen und Gehilfen zugeteilt werden kann. Bereits vom 5. März ab beträgt die Arbeitszeit 51 Stunden pro Woche, statt bisher 51½ Stunden. Diese verteilt sich auf fünf Tage je 9 Stunden und an Sonnabenden 6 Stunden oder auf fünf Tage je 9¼ Stunden und am Sonnabendvormittag 4¼ Stunden. Die tägliche Arbeitszeit hat in die Zeit von vormittags 7 Uhr bis nachmittags 6 Uhr zu fallen. Das Tarifamt entscheidet in stritti-

gen Fällen oder auf Begehren einer Partei über eine andere Arbeitszeiteinteilung. Außerdem wurde der Minimallohn erhöht. Bezahlte Ferien werden schon nach dem zweiten Anstellungsjahr gewährt. Ferner gaben die Prinzipale einen Feiertag mehr zu und nahmen die Forderungen der Gehilfen betreffend Arbeitsnachweis, Lehrlingskontrolle und andere mehr an. Auch die Gehilfenerschaft zeigte einiges Entgegenkommen, speziell hinsichtlich der Zahl der Lehrlinge. Alle aus den Kollektivstreitigkeiten hervorgegangenen Kündigungen sind hinfällig. Die Arbeit ist in allen Betrieben wieder voll aufzunehmen, Maßregelungen dürfen von keiner Seite vorgenommen werden. Im weiteren beurteilt das Tarifamt alle zwischen Prinzipalen und ihren Gehilfen in der Zeit vom 31. Januar bis 1. März 1916 entstandenen Streitigkeiten.

Ueber die Beschlüsse der beiderseitigen Vertreter wurde unter den Mitgliedern des Prinzipals- und des Gehilfenverbandes eine Umfrage veranstaltet. Das Ergebnis war, daß die beiderseitigen Mitglieder der erzielten Einigung und somit dem abgeschlossenen Tarif zugestimmt haben.

P. L.

## Andere Organisationen.

### Kriegstagung des Bundes deutscher Frauenvereine.

Weimar, 26.—29. Juni.

Der Bund Deutscher Frauenvereine ist eine Vereinigung von Organisationen deutscher Frauen, welche die Förderung des weiblichen Geschlechts in wirtschaftlicher, rechtlicher, geistiger und körperlicher Hinsicht und die Hebung des Allgemeinwohls anstreben. Er hat keinen parteipolitischen oder konfessionellen Charakter. Angegeschlossen sind dem Bund 58 Verbände, die etwa 3100 Vereine umfassen, und außerdem 315 Vereine mit zusammen etwa 601 000 Mitgliedern.

Die diesjährige Tagung stand unter dem Einfluß des Krieges und seiner eventuellen Folgen, insbesondere für das Berufsleben. Dies zeigt die folgende Tagesordnung: I. Das Problem der Frauenberufsarbeit nach dem Kriege: 1. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der qualifizierten Frauenarbeit für die gewerblichen Berufe und für die landwirtschaftlichen Berufe. 2. Arbeitsvermittlung und Berufsberatung als Mittel der Berufsauslese. 3. Die Ueberleitung der Frauenarbeit aus dem Kriegszustand in den Friedenszustand. II. Die Stellung der Frau zur Bevölkerungsfrage: 1. Einleitender Vortrag. 2. Staat und Familie. 3. Frauenerwerbsarbeit und Mutterschaft. 4. Sozialhygienische Bevölkerungspolitik. III. Familie, Beruf und Jugendpflege als Erziehungsmächte der weiblichen Jugend. Außerdem wurde in einer Abendversammlung über Arbeit und Ideale der Frauenbewegung im Lichte der Kriegserfahrungen gesprochen.

Die Tagung war somit auch für die Gewerkschaften von erheblichem Interesse. Die Generalkommission akzeptierte deshalb die an das Arbeiterinnensekretariat ergangene Einladung zur Teilnahme und delegierte die Genossinnen Hanna und Thiede. Beiden wurde in entgegenkommendster Weise Redefreiheit gewährt. Ihre Ausführungen fanden verschiedentlich Berücksichtigung bei Entschlüssen.

Die Referate zu den einzelnen Tagesordnungspunkten lagen in den Händen sozial und volkswirtschaftlich geschulter Frauen — auch Vertreterinnen

österreichischer Frauenorganisationen waren dazu herangezogen —, die auch über reiche praktische Erfahrungen verfügten. Erfreulich für uns war, daß entgegen früher geäußerten Ansichten über die Notwendigkeit allgemeiner längerer beruflicher Ausbildung der Frauen, um sie zu Qualitätsarbeitern auszubilden, diesmal zum Ausdruck kam, daß besonders durch die Erfahrungen der Kriegszeit auch die bürgerlichen Frauen eingesehen haben, daß solche Forderung nicht verallgemeinert werden kann. Sie sind bestrebt, die weiblichen Arbeitskräfte aus der Rolle der nur mechanische Arbeit verrichtenden Hilfsarbeiterin herauszuheben und sie im Interesse ihrer selbst und des Volksganges zu befähigen, auch auf den Plätzen sich als vollwertige Arbeitskräfte zu betätigen, die neben körperlicher Geschicklichkeit berufliches Können und geistige Fähigkeiten verlangen. In den Mitteln hierzu weichen die Forderungen der Frauentagung kaum von denen unserer Organisationen ab.

Neben Forderungen an Reich, Staat und Gemeinde wurde von allen Rednerinnen Organisation der erwerbstätigen Frauen auf beruflicher Grundlage als wichtigste Aufgabe erachtet. In Rücksicht auf die Berufschwierigkeiten der im Bund Deutscher Frauenvereine vertretenen verschiedenen Frauenschichten enthielten die Entschlüsse auch Forderungen, die diesen Rechnung tragen sollen, z. B. Aufhebung des Eheverbots für Lehrerinnen und ähnliches.

Vereinzelt zeigte sich in der Diskussion und auch bei der Beschlussfassung, daß die verschiedenartigen Organisations- und Gesellschaftsinteressen eine einheitliche Stellungnahme erschweren. Dies kam zum Ausdruck bei Behandlung der Frage der Arbeitsvermittlung und der Erörterung der Mittel für die Volksbildung. Im allgemeinen aber zeigten Referenten und Diskussionsredner, daß sie in ihren Vorschlägen das Wohl der Allgemeinheit über Einzelwünsche und die Interessen kleiner Volksschichten zu stellen beabsichtigen. Sie verlangten für die Durchführung nicht nur als Organisationen, sondern auch als Frauen in den Fragen ein Mitbestimmungsrecht, die, wie z. B. die Frage der Bevölkerungsrecht, zweifellos Lebensinteressen der Frauen berühren.

Bisher sind noch niemals auf einer Bundestagung Fragen, die so eng die Arbeiterinteressen berühren, in so umfangreicher Weise erörtert worden wie in diesem Jahre. Sie waren sicher für eine Anzahl Teilnehmer bis zu einem gewissen Grade neu. Die Art aber, in der gerade diese Fragen dort behandelt wurden, läßt erhoffen, daß auch aus diesen Kreisen Kämpferinnen erstehen werden für eine Aufwärtsentwicklung der Arbeiterchaft.

G. H.

## Mitteilungen.

### Quittung

über die im Monat Juni 1916 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. d.	Buchdruckerei - Hilfsarbeiter für 4. Quart. 1915	337,15 M.
" "	Bauarbeiter für 1. Quart. 1916	3 206,45 "
" "	Gemeinbearbeiter f. 1. Du. 1916	1 166,50 "
" "	Glafer für 1. Quartal 1916	41,40 "
" "	Sattler für 1. Quartal 1916	400,— "
" "	Friseurgehilfen für 2. Du. 1916	14,70 "

Berlin, den 1. Juli 1916.

Germann Rube.